



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

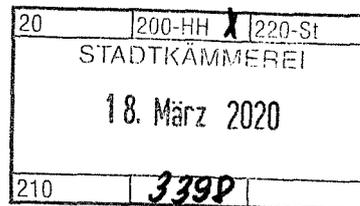
Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 246065

Datum: 28.02.2020



Bürgerhaushalt 2020, Vorschlag Nr. 138

Anlegen eines Zebrastreifens in der Herderstraße/Waldstraße

Sehr geehrte

im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Die Kreuzungs- und Einmündungsbereiche Schleusinger Allee/Waldstraße, Waldstraße/Naumannstraße sowie Waldstraße/Herderstraße stellen seit vielen Jahren auch für die Stadt Ilmenau einen Gesamtbereich mit nicht zufriedenstellender Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmer dar.

Hauptproblem für eine rechtlich zulässige Lösung der Verkehrsproblematik ist die mehr als ungünstige Konstellation von mehreren Kreuzungs- und Einfahrtsbereichen, einer durch den vorhandenen Ausbauzustand breitenbeschränkten Brücke über die Ilm sowie des vorhandenen Bahnüberganges mit seiner Bahnübergangssteuerungsanlage (BÜSTRA) auf engstem Raum.

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges bzw. Zebrastreifens ist an die deutschlandweit geltende Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) gebunden. Diese setzt bereits äußerst hohe Maßstäbe an die Errichtung und Unterhaltung von Fußgängerüberwegen. Im Kreuzungsbereich Herderstraße/Waldstraße kommt dann noch die zu berücksichtigende Bahnübergangssteuerungsanlage (BÜSTRA) hinzu, welche weitere zu berücksichtigende rechtliche Rahmenbedingung vorgibt. So stellen hier insbesondere das verkehrsbedingte Halten von Fahrzeugen an einem Fußgängerüberweg im unmittelbaren Nahbereich der BÜSTRA und der sich daraus ergebende mögliche Rückstau auf den Bereich der Bahnanlage eine elementare Rolle, warum die Einrichtung eines Fußgängerüberweges rechtlich nicht zulässig ist. Hinzu kommt das alle Maßnahmen im Bereich Herderstraße und Waldstraße automatisch Auswirkungen auf die Kreuzung Schleusinger Allee haben. Mithin ist verkehrsrechtlich der gesamte Bereich im Rahmen einer zulässigen Lösungsfindung zu betrachten.

Seite 1 von 2

Aus diesem Grund hatte die Stadt Ilmenau in den zurückliegenden Jahren bereits die Fakultät Verkehrswissenschaften "Friedrich List" der TU Dresden mit einer Lösungsfindung beauftragt. Leider verlief diese auf Grund der vorstehend bereits dargelegten Problemkonstellation leider erfolglos.

Aktuell wird das Verkehrskonzept der Stadt Ilmenau durch ein renommiertes Verkehrsplanungsbüro überarbeitet. Auch dieses wird sich im Rahmen der Erstellung des Verkehrskonzeptes und der Untersuchung der Verkehrsführungen innerhalb der Stadt Ilmenau mit dem betreffenden Bereich auseinandersetzen und nach zulässigen Lösungsvorschlägen suchen.

Bis zur Findung rechtlich zulässiger und möglicher verkehrsrechtlicher Maßnahmen kann die Verkehrsführung und insbesondere die Fußgängerführung in den betreffenden Bereich nur so bleiben wie sie aktuell ist, auch wenn dies insbesondere für die Fußgänger als nicht zufriedenstellend angesehen werden muss. Bis dahin gelten für alle Verkehrsteilnehmer die Grundvorschriften des § 1 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO), wonach die Teilnahme am Straßenverkehr die ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht erfordert.

Aus den vorgenannten Gründen kann Ihr Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020 aktuell keine Berücksichtigung finden. Ihre Anregung werden wir jedoch, neben einer Reihe von weiteren Bürgerhaushaltvorschlägen im Zusammen mit dem innerstädtischen Verkehr, informativ an das Verkehrsplanungsbüro weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Schultheiß